



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53518

Per Postzustellung

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Korrespondenz/Kommunikation mit dem FC Bayern München
zu den Themen Katar und China**
BEZUG Ihr Widerspruch vom 11.09.2020
ANLAGE --
GZ 505-511.E-IFG 420-2020 (bei Antwort angeben)

Berlin, 12.01.2021

wir haben den Vorgang erneut geprüft und erlassen folgenden

Widerspruchsbescheid

1. Der Widerspruch vom 10.09.2020 gegen den Bescheid des Auswärtigen Amtes vom 07.09.2020, Gz.: 505-511.E-IFG 420-2020 wird zurückgewiesen.
2. Dieser Widerspruchsbescheid ergeht kostenpflichtig.

Begründung:

I.

Mit Email vom 2. August 2020 haben Sie das Auswärtige Amt um Zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur gesamten Korrespondenz/Kommunikation mit dem FC Bayern München zu den Themen Katar und China gebeten.

Mit Bescheid vom 7. September 2020 wurde Ihnen mitgeteilt, dass keine amtliche Information hierzu vorliege.

Am 10. September 2020 haben Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt und diesen damit begründet, dass laut einem am 01.01.2018 erschienenen Presseartikel der Vorstandsvorsitzende der FC Bayern München AG Karl-Heinz Rummenigge auf ein Gespräch mit dem damaligen Außenminister genommen habe.

Eine erneute Überprüfung hat bestätigt, dass keine amtlichen Informationen zu einem solchen Gespräch vorliegen. Mit Blick auf das vom Vorstandsvorsitzenden der FC Bayern München AG in der Presse erwähnte Gespräch konnte lediglich nachvollzogen werden, dass am 6. Dezember 2019 ein Gespräch zwischen dem damaligen Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und dem Vorstandsvorsitzenden stattfand. Aufzeichnungen zu diesem Gespräch liegen nicht vor. Ob noch andere Gespräche geführt worden sind, etwa am Rande von Veranstaltungen, ist nicht bekannt.

Die Kostenentscheidung nach § 73 Abs. 3 Satz 3 VwGO ergeht gemäß § 80 VwVfG.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 10 IFG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) sowie Nr. A 5 der Anlage hierzu. Ihr Widerspruch hat keinen Erfolg, weswegen Ihnen die Kosten des Verfahrens, hier in Höhe der in Nr. A 5 der Anlage zur IFGGebV vorgesehenen Mindestgebühr von 30 EUR, auferlegt werden.

Bitte überweisen Sie die Widerspruchsgebühr in Höhe von 30,00 EUR innerhalb eines Monats auf das Konto der Bundeskasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
BLZ 86000000
Konto Nr. 86001040
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an:

Kassenzeichen: 880801011011, 505-420 IFG

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

